

Waschbusch | Kiszka | Strauß

Nachhaltigkeit in der Bankenbranche

Ansätze zur Integration des
Nachhaltigkeitsgedankens
in die bankbetriebliche Praxis



Nomos

Die Reihe „Wettbewerb und Regulierung von Märkten und Unternehmen“ wird herausgegeben von

Prof. Dr. Justus Haucap,
Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Prof. Dr. Gregor Krämer,
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

Prof. Dr. Jürgen Kühling,
Universität Regensburg

Prof. Dr. Gerd Waschbusch,
Universität des Saarlandes, Saarbrücken

Band 47

Gerd Waschbusch | Sabrina Kiszka | Philipp Strauß

Nachhaltigkeit in der Bankenbranche

Ansätze zur Integration des
Nachhaltigkeitsgedankens
in die bankbetriebliche Praxis



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8393-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-2783-9 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Nachhaltigkeit zählt zu den Megatrends unserer Zeit. Aspekte der Nachhaltigkeit durchdringen mittlerweile nahezu alle Lebensbereiche. Sie verändern nicht nur gesellschaftliche und kulturelle Werte sowie politische Einsichten, sondern sorgen auch für eine elementare Neuausrichtung des Denkens und Handelns von Unternehmen. Hiervon betroffen ist auch das Kreditgewerbe. Banken richten ihren Fokus zunehmend auf die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit. Die ESG-Kriterien Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) zwingen Banken zum Umdenken. Sie sind gehalten, sich aus verschiedenen Perspektiven mit Nachhaltigkeitsfragen zu befassen. Entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Gestaltungsbereiche einer Bank liegen in der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten u. a. in die Berichterstattung, die Kundenberatung, das gesellschaftliche Engagement, die Betriebsökologie, die Vergütungssysteme, das Risikomanagement und das Personalwesen. Immer wichtiger werden Nachhaltigkeitsaspekte aber auch bei der Entwicklung und dem Angebot nachhaltiger Finanzierungen und Geldanlagen.

Das hier vorgelegte Buch wendet sich an Leser, die sich umfassend und grundlegend mit dem Thema der Nachhaltigkeit in der Bankenbranche auseinandersetzen wollen. Angesprochen werden insbesondere die verantwortlichen Entscheidungsträger in den Kreditinstituten sowie in der Politik, den (Umwelt-)Verbänden und der Gesellschaft. Adressaten des Buches sind aber auch Lehrende und Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Dualen Hochschulen und Akademien, die sich mit Nachhaltigkeitsaspekten – auch über das Kreditgewerbe hinaus – beschäftigen. Das Buch richtet sich zudem an alle Praktiker und Bürger, die daran interessiert sind, Antworten auf Fragen zur Nachhaltigkeit von Banken – vor allem auch im Hinblick auf ihre eigene Bank – zu erhalten.

Für die Mitwirkung bei der Erstellung dieses Buches gilt unser ganz besonderer Dank *Herrn Hannes Schuster, M. Sc.* für seine wertvollen Hinweise zu den Vergütungssystemen von Banken. *Herrn Jonathan Biehl, B. Sc., Frau cand. rer. oec. Carolin Fleck, Frau Elena Hafner, B. Sc.* sowie *Herrn cand. rer. oec. Maximilian Walter* danken wir für die Unterstützung bei der Literaturrecherche und der formalen Gestaltung des vorliegenden

Vorwort

Buches. *Herrn Carsten Rehbein* von der Nomos Verlagsgesellschaft danken wir für die konstruktive und jederzeit angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Entstehung dieses Buches.

Saarbrücken, im Juni 2021

Gerd Waschbusch
Sabrina Kiszka
Philipp Strauß

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Symbol- und Abkürzungsverzeichnis	9
Abbildungsverzeichnis	17
Verzeichnis der Anlagen im Anhang	19
1. Einführung in die Thematik und Aufbau des Buches	21
2. Terminologie, Herkunft und Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffs	27
2.1. Ursprung des Nachhaltigkeitsbegriffs	27
2.2. Historische Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffs	28
2.3. Abgrenzung des Nachhaltigkeitsbegriffs von artverwandten Konzepten	33
3. Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext	37
3.1. Nachhaltigkeitsbegriff aus unternehmerischer Sicht	37
3.2. Initiativen zur Förderung der Nachhaltigkeit in Unternehmen im Allgemeinen	40
3.3. Initiativen zur Förderung der Nachhaltigkeit speziell im Finanzdienstleistungssektor	44
4. Gründe für eine Nachhaltigkeitsintegration im wirtschaftlichen Kontext	51
4.1. Megatrend der Nachhaltigkeit	51
4.2. Spezifische Betrachtung der Kreditinstitute	52

5.	Gestaltungsbereiche zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftstätigkeit von Banken	61
5.1.	Nachhaltigkeitsaspekte in der Außendarstellung und Kundenberatung	61
5.1.1.	Vorbemerkungen	61
5.1.2.	Nachhaltigkeitsaspekte in der Berichterstattung	62
5.1.3.	Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kundenberatung	79
5.1.4.	Nachhaltigkeit durch gesellschaftliches Engagement	91
5.2.	Nachhaltigkeitsaspekte im Bankbetrieb	94
5.2.1.	Vorbemerkungen	94
5.2.2.	Verankerung von Nachhaltigkeit in das Selbstverständnis und die Geschäftsstrategie	96
5.2.3.	Betriebsökologie in Banken	103
5.2.4.	Nachhaltigkeit in den Vergütungssystemen	107
5.2.5.	Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement	119
5.2.6.	Nachhaltigkeitsaspekte im Personalwesen	132
5.3.	Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft	136
5.3.1.	Vorbemerkungen	136
5.3.2.	Nachhaltigkeitsaspekte im Finanzierungsbereich	138
5.3.3.	Nachhaltigkeitsaspekte im Anlagebereich	150
5.3.4.	Nachhaltiges Wertpapier-Emissionsgeschäft	163
6.	Zusammenfassung und Ausblick	167
	Anhang	173
	Literaturverzeichnis	177
	Verzeichnis der Rechtsquellen	209

Symbol- und Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraf
§§	Paragrafen
%	Prozent
&	und
A	
ABl.	Amtsblatt
ABS	Asset Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere)
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft; auch: Die Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz)
APLMA	Asia Pacific Loan Market Association
ArbSchG	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz)
Art.	Artikel
ARUG II	Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie
Aufl.	Auflage
B	
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BB	Betriebs-Berater
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht

Symbol- und Abkürzungsverzeichnis

BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
B. Sc.	Bachelor of Science
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
C	
ca.	circa
cand. rer. oec.	candidatus rerum oeconomicarum
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
c. p.	ceteris paribus
CRD	Capital Requirements Directive; Kapitaladäquanzrichtlinie
CRR	Capital Requirements Regulation; Kapitaladäquanzverordnung
CSR	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (auch: Unternehmerische Sozialverantwortung)
CSR-RUG	Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)
D	
DB	Der Betrieb
DeIVO	Delegierte Verordnung
DeIVO-E	Delegierte Verordnung-Entwurf
d. h.	das heißt
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
E	
E	Entwurf
EBA	European Banking Authority; Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EDV	elektronische Datenverarbeitung

EG	Europäische Gemeinschaften
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme; Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung
engl.	englisch
EP	Equator Principles; Äquator-Prinzipien
ESG	Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurosif	European Sustainable Investment Forum; Europäischer Dachverband für Nachhaltige Geldanlagen
EZB	Europäische Zentralbank
F	
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortfolgende
FLF	Finanzierung, Leasing, Factoring
Fn.	Fußnote(n)
FSB	Financial Stability Board; Finanzstabilitätsrat
FSF	Financial Stability Forum; Finanzstabilitätsforum
G	
GABV	Global Alliance for Banking on Values
GBP	Green Bond Principles
GFC	Great Financial Crisis
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guideline; Leitfaden
GRI	Global Reporting Initiative
H	
HGB	Handelsgesetzbuch
hrsg.	herausgegeben
HSBC	Hongkong & Shanghai Banking Corporation

I

ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process; Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals
ICMA	International Capital Market Association
i. d. R.	in der Regel
i. d. S.	in diesem/dem Sinn(e)
IEA	International Energy Agency; Internationale Energieagentur
i. e. S.	im engeren Sinne
ILO	International Labour Organization; Internationale Arbeitsorganisation
Inc.	Incorporated; Kapitalgesellschaftsform des Gesellschaftsrechts der Vereinigten Staaten von Amerika
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i. S.	im Sinne
ISO	International Organization for Standardization; Internationale Organisation für Normung
ISS	Institutional Shareholder Services Inc.
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne

K

KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
kg	Kilogramm
km	Kilometer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KoR	Internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung
KPMG	Klynveld, Peat, Marwick, Goerdeler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KWG	Kreditwesengesetz
kWh	Kilowattstunde

L

LMA	Loan Market Association
LSIs	Less Significant Institutions; weniger bedeutende Institute
LSTA	Loan Syndications and Trading Association

M

m ³	Kubikmeter
M&A	Mergers & Acquisitions
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFID II	Markets in Financial Instruments Directive; Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (zweite Finanzmarkttrichtlinie)
MiFIR	Markets in Financial Instruments Regulation; Europäische Finanzmarktverordnung
Mio.	Million(en)
MIT	Massachusetts Institute of Technology
Mrd.	Milliarde(n)
M. Sc.	Master of Science
MSCI	Morgan Stanley Capital International
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen

N

NGFS	Network for Greening the Financial System
NGO	Non-Governmental Organization; Nichtregierungsorganisation
Nr.	Nummer

O

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
o. J.	ohne Jahr
ÖKOPROFIT	Ökologisches Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik
o. V.	ohne Verfasser

Symbol- und Abkürzungsverzeichnis

P

PiR	Praxis der internationalen Rechnungslegung
PRB	Principles for Responsible Banking; Prinzipien für ein verantwortliches Bankwesen
PRI	Principles for Responsible Investment; Prinzipien für ein verantwortliches Investieren
PRIIPs	Packaged Retail and Insurance-based Investment Products; verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte
PRIIPs-VO	Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte
PwC	PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

R

RefE	Referentenentwurf
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer(n)

S

S.	Seite(n)
SDGs	Sustainable Development Goals; Ziele für nachhaltige Entwicklung
SE	Societas Europaea; Europäische Gesellschaft; Europäische Aktiengesellschaft
SE-VO	Societas Europaea-Verordnung
sog.	sogenannte
SRI	Socially Responsible Investment; wertorientiertes Investment oder ethisches Investment
s. u.	siehe unten

T

t	Tonne
TaxonomieVO	Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen
Tz.	Textziffer(n)

U

u. a.	unter anderem; und andere
UN	United Nations; Vereinte Nationen
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development; Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung
UNEP	United Nations Environment Programme; Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative; Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
USA	United States of America; Vereinigte Staaten von Amerika
USD	United States Dollar; US-Dollar
u. U.	unter Umständen

V

vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
vs.	versus

W

WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WISU	Das Wirtschaftsstudium
WM	Wertpapiermitteilungen
WPg	Die Wirtschaftsprüfung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Z

z. B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZfbF	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZfgK	Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Das Drei-Säulen-Konzept einer nachhaltigen Entwicklung	31
Abbildung 2:	Die Dimensionen der Nachhaltigkeit aus unternehmerischer Sicht	39
Abbildung 3:	Die Prinzipien des UN Global Compact	41
Abbildung 4:	Die Equator Principles	46
Abbildung 5:	Die Prinzipien für ein verantwortliches Investieren	48
Abbildung 6:	Die Prinzipien für ein verantwortliches Bankwesen	50
Abbildung 7:	Die Grundsätze ordnungsmäßiger Nachhaltigkeitsberichterstattung	65
Abbildung 8:	Die Berichterstattungsoptionen gemäß den §§ 289b und 315b HGB	69
Abbildung 9:	Der Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung	71
Abbildung 10:	Investitionsspektrum bei nachhaltigen Geldanlagen	82
Abbildung 11:	Die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf das bankbetriebliche Risikouniversum	125
Abbildung 12:	Die Integration der Nachhaltigkeitsprüfung in den klassischen Kreditprozess	141
Abbildung 13:	Beispiele für Positiv- und Ausschlusskriterien	143
Abbildung 14:	Überblick zu nachhaltigen Anlagestrategien	152
Abbildung 15:	Beispiele für Ausprägungen nachhaltiger Geldanlagen	159

Verzeichnis der Anlagen im Anhang

Anlage 1:	Die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung (SDGs)	173
Anlage 2:	Maßnahmen innerhalb des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zur Erreichung der Neuausrichtung der Kapitalflüsse	173
Anlage 3:	Fragestellungen zur Erfassung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäftsstrategie	174
Anlage 4:	Fragestellungen zur Erfassung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikostrategie	175

1. Einführung in die Thematik und Aufbau des Buches

Die Nachhaltigkeit des Finanzwesens („Sustainable Finance“)¹ steht derzeit neben der Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Krise² an oberster Stelle der politischen und aufsichtsrechtlichen Agenda.³ Dies betrifft den gesamten Finanzsektor, wie z. B. Kreditinstitute⁴, denn nachhaltige Geldanlagen oder CO₂-neutrale Finanzierungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ausgelöst durch globale klimatische Herausforderungen wurden

-
- 1 Der Begriff Sustainable Finance ist nicht einheitlich definiert. Es gibt vielmehr unterschiedliche Ansichten über die Frage, was konkret unter „Sustainable Finance“ – oft auch als „nachhaltige Finanzen“ bezeichnet – zu verstehen ist. Einem allgemeinen Definitionsansatz zufolge bezieht sich dieser Begriff auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Entscheidungen von Finanzmarktakteuren. Vgl. dazu HOLLE, LEVIN (Finance 2019), S. 12. Der Bereich Sustainable Finance umfasst dementsprechend eine große Vielfalt von Akteuren, darunter Banken und Finanzdienstleister, die finanzwirtschaftliche Ansätze und Instrumente verfolgen, die sich nicht nur an ökonomischen Kriterien orientieren, sondern auch die soziale und ökologische Perspektive mit einbeziehen. Vgl. REMER, SVEN (Finance 2020), S. 1941.
 - 2 Zu notwendigen aufsichtsrechtlichen Lockerungen zur Sicherstellung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft während der Coronavirus-Pandemie siehe WASCHBUSCH, GERD; KISZKA, SABRINA (Krisenregularien 2020).
 - 3 Vgl. hierzu sowie nachfolgend LANGE, MARKUS (Finance 2020), S. 216–217.
 - 4 Aufgrund der vielfältigen Ausprägungen bankbetrieblicher Aktivitäten existiert bis heute keine einheitliche Definition des Terminus „Kreditinstitut“. Vgl. WASCHBUSCH, GERD (Bankenaufsicht 2000), S. 139; EILENBERGER, GUIDO (Bankbetriebswirtschaftslehre 2012), S. 14. Gemäß der Legaldefinition des § 1 Abs. 1 Satz 1 KWG sind Kreditinstitute „Unternehmen, die Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreiben, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert“. Um Rechtsklarheit über die originären Bestandteile des Leistungsprogramms eines Kreditinstituts zu schaffen, werden in § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG die entsprechenden Bankgeschäfte (u. a. das Kredit- und das Einlagengeschäft) enumerativ aufgelistet. Vgl. hierzu WASCHBUSCH, GERD (Bankenaufsicht 2000), S. 139–142. Die Begriffe „Bank“, „Institut“ und „Kreditinstitut“ werden dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend in dieser Arbeit synonym verwendet. Vgl. ebenso WASCHBUSCH, GERD (Bankenaufsicht 2000), S. 7; HARTMANN-WENDELS, THOMAS; HELLWIG, MARTIN; JÄGER-AMBROZEWICZ, MANFRED (Bankenaufsicht 2010), S. 5.

2015 auf Ebene der UN zwei richtungsweisende Übereinkommen getroffen: a) die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“⁵, die als Kern 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)⁶ enthält, sowie b) das Pariser Klimaschutzübereinkommen⁷, welches die Unterzeichner dazu verpflichtet, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen. Hierin werden die Kreditinstitute dazu angehalten, die Finanzströme mit den im Übereinkommen festgelegten Klimazielen zu vereinbaren. Am 25.09.2015 haben alle 193 Mitgliedstaaten der UN die 17 SDGs verabschiedet, um die Situation des Planeten und der Menschen zu verbessern.⁸ Das Pariser Klimaschutzübereinkommen wurde derweil in den meisten UN-Staaten ratifiziert.⁹

5 Vgl. VEREINTE NATIONEN (Agenda 2015).

6 Die 17 SDGs beschäftigen sich u. a. mit den Themen Gesundheit, Bildung, Geschlechtergleichheit, dem Zugang zu Wasser und Energie sowie dem Klimaschutz. Eine Übersicht zu den 17 Zielen der nachhaltigen Entwicklung kann Anlage 1 entnommen werden. Vgl. zu deren Inhalt ausführlich VEREINTE NATIONEN (Ziele 2019).

7 Oftmals wird auch der Begriff „Pariser Klimaschutzabkommen“ verwendet. Während Abkommen auch ohne den Vorbehalt der Ratifizierung, der Akzeptanz oder der Billigung unterzeichnet werden können, bedürfen Übereinkommen im Allgemeinen der Ratifizierung. Hierbei bezeichnet die Ratifizierung den Akt, mit dem ein Staat sich verbindlich dazu bereit erklärt, sich an einen Vertrag halten zu wollen, sodass ab dem Zeitpunkt der Ratifizierung alle Vertragsinhalte zu beachten sind. Vgl. hierzu EUROPARAT (Glossar o. J.). Im Folgenden wird dem Sprachgebrauch der Europäischen Kommission folgend vom Pariser Klimaschutzübereinkommen und nicht vom Pariser Klimaschutzabkommen gesprochen. Grundsätzlich können aber beide Begrifflichkeiten verwendet werden.

8 Vgl. BUND, STEFAN (Investments 2020), S. 294.

9 Noch nicht ratifiziert wurde das Übereinkommen in Eritrea, im Iran, im Irak, in Libyen, in der Türkei und im Jemen. Vgl. UNITED NATIONS TREATY COLLECTION (Paris 2021). Im November 2019 erklärte der damalige US-Präsident Donald Trump den formellen Austritt der USA aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen, der während der Wahlnacht vom 3. auf den 4. November 2020 in Kraft trat. Damit waren die Vereinigten Staaten von Amerika das erste und bisher einzige Land, welches das Klimaschutzübereinkommen je verlassen hat. Der derzeitige US-Präsident Joe Biden kündigte bereits vor seinem Amtsantritt an, dem Übereinkommen wieder beizutreten und das Ziel, in den USA bis 2050 klimaneutral zu sein, politisch zu verankern. Vgl. o. V. (Amerika 2020). Dieses Versprechen erfüllte er noch am Tag seiner Amtseinführung am 20.01.2021, indem er den Wiedereintritt der USA in das internationale Übereinkommen einleitete. Vgl. o. V. (Klimaschutzabkommen 2021). Seit dem 19.02.2021 ist die USA als zweitgrößter Verursacher